



Rathaus Umschau

Dienstag, 24. Februar 2026

Ausgabe 37

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Vier Jahre Krieg: München weiter an der Seite der Ukraine	4
› Tempo 30 auf der Landshuter Allee	5
› Noch nicht 18 Jahre alt? –Wahl trotzdem!	6
› Baustelle Hauptbahnhof: Alternative Fahrräder-Abstellmöglichkeiten	7
› U5-Verlängerung: Einschränkungen DB-Unterführung Bahnhof Pasing	7
› Münchner Schüler*innen-Wettbewerb zur Stadtentwicklung	9
› Podiumsdiskussion „Zuversicht trotz vier Jahren der Zermürbung?“	9
› AWM Kundencenter am Donnerstag geschlossen	10
› Nachhaltiges Modelabel „Wardrobe Circus“ im Rathaus	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Medienzentrum (5. OG), Ruppertstraße 19

Kreisverwaltungsreferentin und Wahlleiterin Dr. Hanna Sammüller und IT-Referentin Dr. Laura Dornheim informieren über die Kommunalwahlen am 8. März in München. Themen der Pressekonferenz sind unter anderem der Stand der Wahlvorbereitungen, die Fristen für die Briefwahl, die Planungen für den Wahlsonntag und die Präsentation der Ergebnisse. Außerdem stellen die beiden ein Pilotprojekt zur digitalen Erfassung der Stimmzettel vor, das bei diesen Kommunalwahlen erstmals zum Einsatz kommt.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Büro des Referenten im 6. OG, Herzog-Wilhelm-Straße 15

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dr. Christian Scharpf zieht im Rahmen einer Pressekonferenz Bilanz über das Tourismusjahr 2025 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2026.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.raw@muenchen.de.

Wiederholung

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Grütznerstube

Bürgermeisterin Verena Dietl übergibt Burgunde Kaltenbrunner und Peter Härter das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt.

Wiederholung

Mittwoch, 25. Februar, 18 Uhr, Kulturzentrum Luise, Ruppertstraße 5

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk begrüßt die Gäste bei der Veranstaltung „Stadt lebenswert“ im Rahmen der Reihe „Zukunft findet Stadt. ONTOUR“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Nach einem Impuls von Jacqueline Charlier, Staatsrätin der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, findet eine Diskussionsrunde mit Gero Bergmann, Mitglied des Vorstands der BayernLB, Birgit Eckert-Gmell, Vorständin der VMW Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen e.V., Melanie Hammer, Geschäftsführerin der BHB Unternehmensgruppe, und Jacqueline Charlier statt.

Die Veranstaltungsreihe „Zukunft findet Stadt. ON TOUR“ setzt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung auseinander und trifft vor Ort auf zukunftsfähige Lösungen. Die letzte Station der Reihe ist am 3. März die Stadtbibliothek im HP8.

Alle Infos unter muenchen.de/ontour.

Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme wird um Anmeldung per E-Mail an plan.ha1-presse@muenchen.de gebeten.

Freitag, 27. Februar, 13 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und die Ministerialbeauftragte für die Realschulen in München, Sonja Kalisch, beglückwünschen die Städtische Carl-von-Linde-Realschule zum 50-jährigen Jubiläum der Internationalen Klassen, ein 1976 eingeführtes und kontinuierlich weiterentwickeltes Förderangebot für neu zugewanderte Jugendliche. Die Internationalen Klassen verbinden intensiven Sprachunterricht mit fachlichem Lernen nach Realschullehrplan und haben sich als Erfolgsmodell in Hinblick auf Integration und Teilhabe bewährt. Bei dem Festakt kommen auch Schüler*innen und Lehrkräfte aus fünf Jahrzehnten zu Wort.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Donnerstag, 26. Februar, 17 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Montag, 2. März, 9.30 Uhr, Städtisches Elsa-Brändström-Gymnasium, Ebenböckstraße 1

Bürgermeisterin Verena Dietl und die stellvertretende Gesundheitsreferentin Dr. Susanne Herrmann geben den Startschuss für das „Bündnis Lebensretter-Stadt München“. Ziel der Initiative ist es, die Laienreanimationsquote in München weiter zu erhöhen und möglichst viele Bürger*innen zu befähigen, im Notfall Leben zu retten. Eine Vertreterin der Björn Steiger Stiftung und die Schulleitung informieren zum Projekt „HERZSICHER in der Schule“ und berichten von ihren Erfahrungen in der Umsetzung. Im Fokus steht die Ausbildung von Lehrkräften weiterführender Schulen in der Laienreanimation durch Hilfsorganisationen, damit diese ihr Wissen an Schüler*innen weitergeben können. Während des Pressetermins wird eine Vertreterin der Aicher Ambulanz Union gemeinsam mit Lehrkräften und Schüler*innen des Elsa-Brändström-Gymnasiums Reanimationsübungen demonstrieren.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten bis Freitag, 27. Februar, 14 Uhr, per E-Mail an presse.gsr@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 3. März, 19.30 Uhr, Schulcampus Ungererstraße 191 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann)

Dienstag, 3. März, 19 Uhr, Aula Grandlschule, Grandlstraße 5 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Vier Jahre Krieg: München weiter an der Seite der Ukraine

(24.2.2026) Seit mittlerweile vier Jahren leiden die Ukrainerinnen und Ukrainer unter dem brutalen russischen Angriffskrieg gegen ihr Land. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat in einem Schreiben an den Bürgermeister der Partnerstadt Kyiv, Vitali Klitschko, die Solidarität Münchens mit Kyiv und der Ukraine bekundet: „Heute jährt sich der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zum vierten Mal – ein weiterer schrecklicher Jahrestag, der uns alle mit dem unermesslichen Leid konfrontiert, das die Menschen in Kyiv und in der gesamten Ukraine seit Jahren ertragen müssen. Die andauernden Angriffe und ihre Zerstörung sind nicht nur furchtbare Nachrichten, sondern schmerzliche Realität für Familien in Angst, für Kinder, die ihr Recht auf Kindsein verlieren, und für Gemeinschaften, die in Trümmern liegen. Besonders erschüttert uns, dass durch die gezielten Angriffe auf die Energieversorgung vielerorts Heizungen ausfallen und Menschen in eisiger Kälte ausharren müssen. Dass Familien im Winter frieren, weil zivile Infrastruktur bewusst zerstört wird, macht die Brutalität dieses Krieges besonders deutlich.

Dieses fortgesetzte Leid ist unmittelbare Folge des russischen Angriffskrieges, der täglich neue Opfer fordert und weiterhin versucht, die Ukraine in die Knie zu zwingen. Umso wichtiger ist es, dass wir als Partnerstädte, als europäische Städte und als internationale Gemeinschaft unmissverständlich an der Seite der Ukraine stehen. Gleichzeitig appellieren wir eindringlich an alle Partner und Verbündeten, ihre Unterstützung für die Ukraine fortzuführen und, wo möglich, zu verstärken. Frieden in der Ukraine bedeutet Frieden in Europa. Deshalb braucht es weiterhin entschlossene

politische, wirtschaftliche und humanitäre Unterstützung, damit dieser völkerrechtswidrige Angriff endlich endet.

In diesen schweren Zeiten möchte ich Dir versichern, dass München fest an Eurer Seite steht. Gerne unterstützen wir Euren dringenden Bedarf an Stromgeneratoren, damit Heizung, Licht und grundlegende Versorgung auch dort funktionieren können, wo die Infrastruktur durch Angriffe zerstört wurde. Wir wissen, dass unser Beitrag als Kommune angesichts der enormen Zerstörungen nur ein kleiner Baustein sein kann. Dennoch leisten wir ihn aus voller Überzeugung und Solidarität, um wenigstens einen kleinen Teil dazu beizutragen, die Lebensbedingungen der Menschen in Kyiv etwas zu verbessern.

Lieber Vitali, ich möchte Dir und allen Menschen in der gesamten Ukraine von ganzem Herzen für Euren unermüdlichen Einsatz meine allerhöchste Anerkennung aussprechen. Euer Mut und Eure Entschlossenheit sind beeindruckend und geben uns allen Hoffnung. Wir wünschen uns sehnlichst Frieden für Euch und Euer Land. In Gedanken sind wir bei Euch und senden ganz viel Kraft und Zuversicht.“

Tempo 30 auf der Landshuter Allee

(24.2.2026) Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat über den Antrag der Landeshauptstadt München auf Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses zu Tempo 50 auf der Landshuter Allee entschieden. Die Aussetzung wurde abgelehnt. In Umsetzung der Entscheidung des Gerichts wird im betreffenden Abschnitt wieder Tempo 30 angeordnet. Ab morgen, Mittwoch, 25. Februar, werden die entsprechenden Schilder ausgetauscht. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich habe den Münchnerinnen und Münchnern zugesagt: Sobald der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wird und die bestehenden Prognosen dies hergeben, wird das Tempolimit von 30 km/h auf der Landshuter Allee wieder aufgehoben. Genau das ist geschehen. Im vergangenen Jahr wurde der maßgebliche Grenzwert im entscheidenden Jahresmittelwert eingehalten und ein Gutachten belegt, dass auch bei Wiedereinführung von Tempo 50 die gesetzlichen Grenzwerte im Jahr 2026 eingehalten werden. Auf dieser Grundlage habe ich im Januar veranlasst, die Beschränkung zurückzunehmen und wieder Tempo 50 anzuordnen. Die Verkehrsschilder wurden entsprechend ausgetauscht.

Das Verwaltungsgericht hatte auf die Klage von zwei Anwohnern entschieden, dass die Prognose für das Jahr 2026 – insbesondere wegen möglicher Umleitungen des Lastwagenverkehrs – nicht hinreichend belastbar sei. Es hat dabei ausdrücklich nicht die Entscheidung der nächsthöheren Instanz abgewartet und auch keine aufschiebende Wirkung zugelassen. Und das ist unverständlich, weil wir aktuell und im vergangenen Jahr die

Grenzwerte zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unwidersprochen alle einhalten. Worin also besteht die Eilbedürftigkeit?

Nun müssen die erst kürzlich montierten Tempo-50-Schilder wieder abgebaut und Tempo-30-Schilder erneut aufgestellt werden. Der Antrag der Stadt, dass jetzt erstmal das Beschwerdeverfahren abgewartet wird, wurde nun – für mich aus den genannten Gründen völlig unverständlich-vom Verwaltungsgerichtshof abgelehnt.

Ich halte dieses Hin und Her für eine unnötige Belastung der Verwaltung und für eine vermeidbare Verschwendung von Steuergeldern. Die Stadt hat auf Basis der vorliegenden Messwerte und Prognosen und im Vertrauen auf eine rechtssichere Bewertung gehandelt. Dass nun kurzfristig sämtliche Schilder ausgetauscht werden müssen, ist aus meiner Sicht nicht bürgernah und den Bürgerinnen und Bürgern schwer zu erklären.

Gleichzeitig stehe ich zu meinem Wort. Ich habe die Aufhebung von Tempo 30 nicht aus Willkür veranlasst, sondern weil der gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert eingehalten wurde – so wie angekündigt. Politik muss verlässlich sein. Zusagen gegenüber der Bevölkerung dürfen nicht beliebig relativiert werden.

Die Verantwortung für die jetzige Situation liegt nicht bei der Stadtspitze, sondern in der gerichtlichen Entscheidung, die eine eventuell neue Prognose höher gewichtet als die tatsächlich gemessenen und erreichten Werte und die bestehende Prognose. Aber auch wenn das Urteil für mich nicht nachvollziehbar ist, respektiere ich selbstverständlich die Entscheidung und habe bereits veranlasst, dass die Tempo-30-Schilder so schnell wie möglich wieder aufgestellt werden.

Ich will nur noch einmal betonen: Die Grenzwerte wurden und werden derzeit eingehalten, sonst hätte die Stadtspitze auch nicht wieder Tempo 50 eingeführt. Mein Ziel ist es, die Gesundheit der Menschen zu schützen und gleichzeitig immer auch verhältnismäßige und nachvollziehbare Verkehrsregelungen zu treffen. Dauerhafte Maßnahmen müssen auf belastbaren Fakten beruhen.“

Noch nicht 18 Jahre alt? – Wähl trotzdem!

(24.2.2026) Noch bis Freitag, 27. Februar, findet in München die U18-Wahl statt. Junge Menschen sind dabei eingeladen, ihre Stimme abzugeben und zu zeigen, wie sie bei der kommenden Kommunalwahl abstimmen würden. Das Kinder- und Jugendrathaus in der Landschaftstraße (Rückseite Rathaus) hat dafür noch bis Donnerstag, 26. Februar, jeweils von 14 bis 16.30 Uhr als Wahllokal geöffnet. Zudem wird am Freitag, 27. Februar, von 13 bis 18 Uhr der Große Sitzungssaal im Rathaus zum Wahllokal für alle Münchner Kinder und Jugendlichen. Dort können sie ihre Stimme abgeben, sich über Wahlen und kommunale Strukturen informieren und mit

dem Kinder- und Jugendrathaus ins Gespräch kommen. Zudem stehen in der ganzen Stadt weitere Wahllokale in Schulen, Jugendtreffs und Einrichtungen bereit. Infos hierzu unter www.u18wahl-muenchen.de.

Baustelle Hauptbahnhof: Alternative Fahrräder-Abstellmöglichkeiten

(24.2.2026) Die Baustelle der Deutschen Bahn für den neuen Hauptbahnhof weitet sich auf den nördlichen Bahnhofsvorplatz aus. Um den Fluchtweg aus dem Gebäude jederzeit freizuhalten, muss das Abstellen von Verkehrsmitteln wie E-Tretroller und Fahrräder sowie sperrigen Gegenständen entlang der Arnulfstraße ab sofort verboten werden. Abgestellte E-Tretroller und Fahrräder werden entfernt und von der Deutschen Bahn im Bahnhof eingelagert. Dort können sie von ihren Besitzer*innen nach Terminvereinbarung per E-Mail an MUCHBF.fahrrad@deutschebahn.de abgeholt werden.

Über die Maßnahme informieren die Deutsche Bahn und die Stadt München mit Plakaten vor Ort, auf denen auch ein Lageplan mit alternativen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bahnhofsviertel abgebildet ist.

Neu wurde im Januar dieses Jahres das Fahrradparkhaus Hirtenstraße in der Erdgeschosebene des Parkhauses an der Marsstraße eröffnet. Das Angebot ist kostenfrei, 24 Stunden öffentlich zugänglich und videoüberwacht. Über eine öffentliche Gebäudepassage zwischen der Arnulf- und Hirtenstraße gelangt man direkt zu den Gleisen des Sarnberger Flügelbahnhofs.

Ebenfalls nördlich des Hauptbahnhofes gibt es auf der Arnulfstraße Radabstellmöglichkeiten – mehr als 70 im Westen, rund 110 im Osten. In der Hirtenstraße, zwischen Pfefferstraße und Dachauer Straße, finden rund 90 Fahrräder Platz, in der Elisenstraße weitere 80.

Südlich des Bahnhofes gibt es in der Goethestraße Abstellanlagen für rund 180 Fahrräder, in der Bayerstraße, zwischen Goethestraße und Seidlstraße, finden nochmals knapp 80 Fahrräder Platz.

Geplant ist zudem, 2027 eine weitere Fahrradgarage in der Fußgängerunterführung an der Kreuzung Arnulfstraße/Seidlstraße mit über 300 Fahrradstellplätzen in Betrieb zu nehmen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten am Hauptbahnhof ist die Inbetriebnahme weiterer Fahrradgaragen und-parkhäuser im direkten Bahnhofsumfeld vorgesehen.

U5-Verlängerung: Einschränkungen DB-Unterführung Bahnhof Pasing

(24.2.2026) Ab Montag, 2. März, kommt es in einem Teilbereich der DB-Personenunterführung am Pasinger Bahnhof für etwa vier Wochen zu Einschränkungen mit reduzierter Durchgangsbreite. Grund dafür sind vorbereitende Maßnahmen des Baureferats (Ingenieurbau) für den Bau des neuen U-Bahnhofs Pasing.

Zunächst erfolgen Rückbauarbeiten: Sämtliche lose Einbauten in der Unterführung – darunter Schließfächer, Geld- und Snackautomaten sowie Wandverkleidungen – werden entfernt. In den Randbereichen wird der vorhandene Bodenbelag aufgenommen. Zudem muss an der bestehenden Stahlbetondecke ein Bereich von rund fünf Quadratmetern bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Decken und Bodenoberfläche wieder ordnungsgemäß hergestellt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um im nächsten Schritt außerhalb des Bereichs der Personenunterführung mit den Bohrpfahlarbeiten beginnen zu können.

Der bestehende Blindenleitstreifen kann während der Bauzeit nicht durchgängig aufrechterhalten werden. Um eine sichere Orientierung zu gewährleisten, wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. ein ertastbarer Abschluss der Baustelle eingerichtet. Zeitweise wird es zu lärmintensiven Arbeiten kommen. Zur Lärmreduzierung haust das Baureferat (Ingenieurbau) den Baustellenbereich zusätzlich mit Bauzäunen und geräuschkindernden Matten ein. Die bestehenden Schließfächer erhalten einen Ersatzstandort im Obergeschoss des Terminalgebäudes beim Ausgang zur Josef-Felder-Straße. Alle dargestellten Maßnahmen sowie die getroffenen Schutzvorkehrungen erfolgen in Abstimmung mit der Deutschen Bahn.

Der Mittelbahnsteig der neuen U-Bahn-Station Pasing wird künftig rund 17 Meter unter der Oberfläche liegen. Er ist damit der tiefste der insgesamt drei neuen U-Bahnhöfe, die im Zuge der U5-Verlängerung vom Laimer Platz nach Pasing entstehen. Die Anbindung der Linie U5 an den Verkehrsknoten Bahnhof Pasing ist hochkomplex und erfolgt unter laufendem Betrieb des bestehenden Nah- und Fernverkehrs. Die Aufgänge der U-Bahn münden zum einen in die DB-Personenunterführung und zum anderen in den Fuß- und Radwegtunnel am östlichen Ende des Pasinger Bahnhofs. Aktuell laufen in Pasing die Schlitzwandarbeiten parallel zur Josef-Felder-Straße im südlichen Baufeld. Um den Verkehr dort trotz U-Bahn-Baustelle aufrecht erhalten zu können, errichtet das Baureferat (Ingenieurbau) den neuen U-Bahnhof zunächst halbseitig. Er wird in Deckelbauweise mit Schlitzwänden gebaut, in Teilbereichen kommen Bohrpfähle zum Einsatz.

Das Baureferat bittet um Verständnis: Bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum lassen sich Beeinträchtigung Lärm, Schmutz und Verkehrsumleitungen leider nie gänzlich vermeiden.

Alle Informationen rund um die U5-Verlängerung und den Münchner U-Bahn-Bau gibt es unter www.ubahnbau-muenchen.de. Interessierte können sich außerdem im U5 Infocenter in der Willibaldstraße 70 umfassend informieren. Immer mittwochs (außer an Feiertagen) von 15 bis 19 Uhr stehen dort Expert*innen aus dem Bereich U-Bahn-Bau für Fragen und Anliegen zum Projekt zur Verfügung.

Münchner Schüler*innen-Wettbewerb zur Stadtentwicklung

(24.2.2026) Welche Ideen haben Kinder und Jugendliche für die Zukunft ihrer Stadt? Wie blicken sie auf die bebauten Umwelt und wo sehen sie Handlungsbedarf? Auch im aktuellen Schuljahr führen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport wieder den Münchner Schüler*innen-Wettbewerb zur Stadtentwicklung durch. Mit dem Wettbewerb will die Stadt München Kinder und Jugendliche motivieren, sich mit Themen der Stadtentwicklung und Baukultur zu beschäftigen und eigene Visionen zu entwickeln. Die Beiträge können in jeder Form eingereicht werden – als Zeichnungen, Collagen, Modellbau, Fanzines oder multimediale Präsentationen – alle Gestaltungsmittel sind willkommen. Einsendeschluss ist der 13. Mai. Die Gewinner*innen erhalten eine Urkunde und Geldpreise aus einem Budget von 3.000 Euro.

Teilnehmen können Gruppen aus Münchner Schulen, Tagesheimen, Horten und Mittagsbetreuungen, Freizeittreffs, vergleichbaren Einrichtungen, Vereinen, Verbänden oder Initiativen. Auch einzelne Schüler*innen können Beiträge einreichen, wenn sie in München wohnen oder eine Münchner Schule besuchen.

Alle Wettbewerbsbeiträge werden vom 30. Juni bis 31. Juli in einer Ausstellung im PlanTreff, Blumenstraße 31, präsentiert. Eine Jury aus Jugendlichen, Lehrkräften, Stadtplaner*innen sowie Mitarbeitenden des Jugendamts und des Kreisjugendrings München-Stadt bewertet die Beiträge nach den Kriterien Originalität, Umsetzung und fachliche Qualität. Die Preisverleihung findet am Montag, 6. Juli, um 8.30 Uhr mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtschulrat Florian Kraus im PlanTreff, Blumenstraße 31, statt.

Weiterführende Informationen und Beiträge vergangener Wettbewerbe unter muenchen.de/schulwettbewerb.

Podiumsdiskussion „Zuversicht trotz vier Jahren der Zermürbung?“

(24.2.2026) Vier Jahre nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges steht die Ukraine vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Während der Widerstandswille und die Perspektive auf Wiederaufbau weiterhin stark sind, prägt der Krieg den Alltag der Menschen nachhaltig, in Kyiv ebenso wie in anderen Regionen des Landes. Neue Formen der Solidarität sind entstanden, zugleich stehen viele Menschen vor den Herausforderungen einer anhaltenden Belastungssituation.

Die Podiumsdiskussion „Zuversicht trotz vier Jahren der Zermürbung? – Lebensrealitäten und Perspektiven in Kyiv und der Ukraine“ am Freitag, 27. Februar, 19 Uhr, im Bellevue di Monaco, Müllerstraße 2-6, widmet sich diesen Entwicklungen und fragt, wie sich die ukrainische Gesellschaft verändert hat, was Hoffnung gibt und wie die Stadtgesellschaft in München

weiterhin solidarisch unterstützen kann. Die Veranstaltung wird auch im Livestream übertragen. Sie ist Teil der Reihe „München global engagiert“, einer Initiative der Stadt München im Kontext des Handlungskonzepts „Flucht und Entwicklung“.

Auf dem Podium diskutieren Ira Ganzhorn (Libereco e.V.), Leonard Pankonin (Munich Kyiv Queer), Vladyslav Nikolaiyev (Kyiver Stadtverwaltung), Maria Kovalchuk (Ludwig-Maximilians-Universität München). Moderiert wird die Veranstaltung von Leopold Zaak (Süddeutsche Zeitung).

Die Veranstaltungsreihe wird in Kooperation organisiert von: Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Kulturreferat, Münchner Stadtbibliothek, Nord-Süd-Forum München e.V., MORGEN e.V., Bellevue di Monaco sowie Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.

Die Podiumsdiskussion bietet Raum für Austausch, Einordnung und Diskussion über aktuelle Entwicklungen in der Ukraine sowie die Rolle kommunaler und zivilgesellschaftlicher Solidarität.

Weitere Informationen und der Zugang zum Livestream sind abrufbar unter www.pi-muenchen.de/veranstaltungsreihe-muenchen-global-engagiert.

AWM Kundencenter am Donnerstag geschlossen

(24.2.2026) Das Kundencenter des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) bleibt am Donnerstag, 26. Februar, aus betrieblichen Gründen geschlossen. Service- und Informationsangebote stehen online unter awm-muenchen.de zur Verfügung. E-Mail-Anfragen werden nach Möglichkeit am Folgetag beantwortet. Ab Freitag, 27. Februar, sind die Mitarbeiter*innen wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Nachhaltiges Modelabel „Wardrobe Circus“ im Rathaus

(24.2.2026) Ab sofort gibt es im Rathaus an der Dienerstraße das erste Geschäft des Modelabels „Wardrobe Circus“, das den Anspruch hat, sowohl ökologische als auch ästhetisch ansprechende Mode herzustellen. Unterstützt wird das Projekt von Kreativ München, das die Ladenfläche für die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgeschrieben und durch Juryentscheid vergeben hat. Die Ladenfläche selbst wird vom Kommunalreferat zur Verfügung gestellt.

Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats: „Das Modelabel ‚Wardrobe Circus‘ ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie sich die Herstellung von ästhetisch ansprechender Mode und das Festhalten an nachhaltiger Fertigung bestens vereinen lassen. Ich freue mich sehr, dass wir mit der Bereitstellung dieses zentral gelegenen Ladens ein nachhaltig agierendes Unternehmen aus der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützen können.“

Das Unisex-Label „Wardrobe Circus“ existiert seit 2021 und wurde vom Kanadier Chad Kelly und dem Niederbayern Hermann Lammer gegründet.

Es steht für Mode jenseits kurzlebiger Trends. Unter dem Leitgedanken „Traditionelle Stoffe und Produkte mit modernem Twist“ entstehen zeitlos gedachte Stücke für Menschen, die natürliche Alternativen suchen und Qualität, handwerkliches Können und Ästhetik gleichermaßen schätzen. Gefertigt aus natürlichen Materialien wie Wolle und Baumwolle, werden die Stoffe in Portugal auf traditionellen Maschinen hergestellt und die Designs in Handarbeit vollendet. Accessoires und 3D-gedruckter Schmuck runden das Angebot ab.

Bei der Kundenansprache setzen Kelly und Lammer auf Interaktion. So sind öffentliche Gesprächsrunden mit Expert*innen, Treffen mit den Modeproduzenten oder Events wie Konzerte oder Ausstellungen geplant. Das markante Logo an der Außenfassade hat der Architekt Sebastian Bildau angefertigt, der sich auf das Bauen mit dem nachhaltigen und nachwachsenden Rohstoff Holz spezialisiert hat.

Kreativ München – als referatsübergreifend arbeitendes Team, gemeinsam getragen vom Kommunalreferat, Kulturreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft – fördert die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft und ist zentrale Anlaufstelle für alle kultur- und kreativschaffenden Unternehmer*innen und Selbständigen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Branche zu verbessern. Mehr Infos unter kreativ-muenchen.de.



Bei der Eröffnung im Rathaus (von links nach rechts): Edwin Grodeke (Leiter des Kommunalreferats), Dr. Olaf Kranz (Leiter Kreativ München), Anne Gericke (Kreativ München) Hermann Lammer und Tschad Kelly (Gründer „Wardrobe Circus“) (Foto: LHM/Alexander von Spreiti)

Achtung Redaktionen: Mehr Bildmaterial von der „Wardrobe Circus“-Eröffnung kann heruntergeladen werden unter <https://dap.muenchen.de/index.php/s/0Mqvdt5eLWh19Tm>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 24. Februar 2026

Neubau Karlingersiedlung – Hitzeschutz durch Anbringen von Sonnenschutz

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 27.10.2025

Zündet der Bau-Turbo auch in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Winfried Kaum, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.11.2025

ÖPNV ab 80 kostenlos: Wo sind die Berechnungen?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.12.2025

Zusammenarbeit mit der Region gescheitert? Probleme bei Regionalmanagement Süd-West

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

Pandas für Hellabrunn

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 29.1.2026

Neubau Karlingersiedlung – Hitzeschutz durch Anbringen von Sonnenschutz

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 27.10.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Der Antrag sieht vor, dass beim Neubau Karlingersiedlung ein hitze- und klimaresilientes Bauen durch Anbringen eines außen liegenden Sonnenschutzes erfolgt.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Münchner Wohnen bisher auf einen außenliegenden Sonnenschutz verzichte und stattdessen nur eine Sonnenschutzverglasung, welche den Hitzeeintrag im Vergleich zu herkömmlicher Verglasung nur um 15% reduziere. Aufgrund der großformatigen Fenster, der weitgehend fehlenden Verschattung und der leichten Bauweise (Holzfassade) sei eine Verschattung dringend erforderlich. Ausgerechnet bei den in Rede stehenden Neubauten sei im Vergleich zum Bestand (massive Bauweise) der Hitzeschutz vernachlässigt worden. Es wird weiterhin begründet, dass viele Neubauten der Münchner Wohnen Rollläden haben, z.B. Dantestraße, Hanauer Straße, Baubergerstraße 4 bis 6a. Der Bezirksausschuss habe bereits einstimmig festgestellt, dass Rollläden notwendig sind.

Die Angelegenheit wurde bereits vom Bezirksausschuss 10 in seiner Sitzung am 17.2.2025 behandelt. Ergänzend dazu liegt eine gleichlautende Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes Moosach vom 16.10.2025 vor.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft ein operatives Geschäft der Münchner Wohnen. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet Ihren Antrag vom 27.10.2025 daher wie folgt:

Grundsätzlich verfolgt die Münchner Wohnen das Ziel, eine zeitgemäße, wirtschaftliche und energieeffiziente Planung umzusetzen. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt neben den Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz auch Anforderungen an zu errichtende Gebäude bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes. In § 14 GEG wird deshalb die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2:2013-02 – Wärmeschutz

meschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz gefordert.

Die Münchner Wohnen plant ihre Gebäude, wie auch vom Referat für Stadtplanung bestätigt werden kann, exakt nach den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik und führt sie entsprechend aus. Die Münchner Wohnen beauftragt dazu ein interdisziplinäres Team aus Fachexperten, wie hier im vorliegenden Fall u.a. ein Ingenieurbüro für Bauphysik sowie eine qualifizierte Bauleitung.

In Moosach Bauteil 1 wurden gemäß Wärmeschutzberechnung Rollläden gezielt dort eingeplant und ausgeführt, wo diese für das Erreichen des sommerlichen Wärmeschutzes bauphysikalisch erforderlich sind. Eine Sonnenschutzverglasung ist nur in geringem Maße erforderlich und entsprechend umgesetzt. Im Bauteil 2 wurden in 71 Wohnungen Rollläden wo nötig geplant und eingebaut.

Verbessernde Maßnahmen darüber hinaus stellen die Verantwortung der Münchner Wohnen gegenüber dem Umgang mit Steuergeldern in Frage und zugleich das Gleichstellungsprinzip für alle Mieter*innen.

Nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sollte nicht flächendeckend auf Sonnenschutzglas zugunsten von Rollläden verzichtet werden. Das Sonnenschutzglas, ohne bewegliche Teile und Steuerungsbedarf, ist ein robustes, nutzerunabhängiges System, das auch bei Nicht- oder Fehlbedienung des Sonnenschutzes zuverlässig funktioniert und zudem keine weiteren Kosten im Betrieb verursacht.

Ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehender Sonnenschutz durch Rollläden wäre sicherlich wünschenswert, muss aber bezüglich Kosten, Nutzen und Einhaltung des Gleichstellungsprinzips abgewogen werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zündet der Bau-Turbo auch in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Winfried Kaum, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.11.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Mit dem sogenannten Bau-Turbo werde es ermöglicht, schneller neue Wohnungen zu bauen, Wohngebäude zu erweitern, aufzustocken sowie Gebäude in Wohnraum umzuwidmen. Allerdings sei aufgrund bisheriger Äußerung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu befürchten, dass das Potential dieser neuen Regelung in München nicht ausgeschöpft werde.

Frage 1:

Was hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bisher in die Wege geleitet, um den Bau-Turbo auch in München schnell und unkompliziert zur Schaffung von Wohnraum einzusetzen?

Antwort:

Das auch von der Verwaltung mit Spannung erwartete „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ ist am 30.10.25 in Kraft getreten. Darin enthalten ist u.a. der sogenannte Bau-Turbo, wonach befristet (bis 31.12.2030) zum Zwecke der Wohnraum-schaffung von Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und von Festsetzungen von Bebauungsplänen abgewichen werden kann (§ 246e BauGB). Zudem wurden im Bereich der §§ 31 und 34 BauGB neue Tatbestände geschaffen, durch die zur Schaffung von Wohnraum großzügiger als bisher Befreiungen erteilt werden können (§ 31 Abs. 3 BauGB) und bei Errichtung von Wohngebäuden unter bestimmten Umständen vom Erfordernis des Einfügens abgewichen werden kann (§ 34 Abs. 3b BauGB). Teilweise wird das gesamte Gesetz als „Bauturbo-Gesetz“ bezeichnet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am 3.12.25 eine Beschlussvorlage vorberatend in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V 18481), die in der Vollversammlung vom 17.12.2025 beschlossen wurde, in der die Gesetzes-

änderungen vorgestellt wurden und konkrete Vorschläge gemacht wurden, wie mit dem § 246e BauGB umgegangen werden kann. Relevant ist hierbei zum einen, wie die gewünschte Beschleunigung erreicht werden kann, zum anderen aber auch, wie die gemeindliche Planungshoheit und die Meinungsbildung des Stadtrats ausreichend zur Geltung gebracht werden können.

Parallel wird daran gearbeitet, wie die geeigneten Fälle überhaupt erkannt werden und wie die einzelnen Projekte möglichst zügig in die richtige Schiene für das weitere Verfahren eingespeist werden können. Hierfür wurde eine „Bauturbokonferenz“ als neues Gremium etabliert, das von der HA II-Stadtplanung und der HA IV-Lokalbaukommission gemeinsam bespielt wird und zur beschleunigten Abstimmung der Fälle dient. Ansonsten wird weitgehend auf bereits bestehende Abläufe und Gremien zurückgegriffen und diese entsprechend angepasst.

Im Mittelpunkt steht aktuell, die unterschiedlichen Fallkonstellationen schnell zu erkennen, da sich eine Anfrage oder ein Bauantrag, der nach den neuen Vorschriften genehmigt werden kann, nicht zwingend von einer anderen Anfrage oder einem anderen Antrag äußerlich unterscheidet. Absehbar ist, dass Vorhaben, die nach § 246e BauGB genehmigt werden können, in der Regel vorab, also vor Antragstellung, mit der Kommune besprochen werden müssen. Genehmigungen nach § 31 Abs. 3 BauGB oder § 34 Abs. 3b BauGB können dagegen im normalen Baugenehmigungsverfahren abgewickelt werden.

Frage 2:

Wie viele Projekte sind konkret in Planung?

Antwort:

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht die Erwartung, dass die neuen Vorschriften des „Bauturbo“ dazu führen werden, dass Wohnbauprojekte schneller genehmigt werden können. Die möglichen Projekte werden aber nicht initiativ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geplant, sondern potenzielle Bauherr*innen oder Antragsteller*innen fragen an, ob ihre Projekte mit Hilfe der neuen Vorschriften genehmigt werden können. Insofern werden seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aktuell bereits bekannte Projekte daraufhin überprüft, ob sie nach den neuen Vorschriften genehmigt oder beschleunigt werden können. Insgesamt wird bei etwa zehn Verfahren der Stadtplanung geprüft, ob Baurecht über den Bauturbo anstelle eines regulären Bauleitplanverfahrens geschaffen werden kann. In diesen Fällen entscheidet der Stadtrat entweder mittels eines Aufstellungsbeschlusses oder eines separaten Zustimmungsbeschlusses über die gemeindliche

Zustimmung zur Anwendung des Bauturbos (Fallkategorie 2 und 3). Zusätzlich gibt es an die Hundert Anfragen oder Anträge zu überschaubaren Vorhaben (Fallkategorie 1), bei denen die Anwendung der §§ 31 Abs. 3 oder 34 Abs. 3b BauGB angefragt wurde oder eigeninitiativ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft wird. Da diese Anträge oder Anfragen sich formal nicht von anderen Anfragen oder Anträgen unterscheiden und entsprechend auch nicht separat digital erfasst werden, kann die genaue Zahl nicht ausgewertet werden.

Frage 3:

Welche Beratungen können von Bauherren in Anspruch genommen werden?

Antwort:

Die potenziellen Bauherr*innen können das bereits vorhandene Beratungsspektrum des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in Anspruch nehmen. Erste Anlaufstelle ist das Beratungszentrum des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV-Lokalbaukommission. Von dort werden die Fälle je nach Sachlage in die zuständigen Genehmigungsteams der Baubezirke zur weiteren Beratung vermittelt. Je nach Ergebnis der Erstüberprüfung, also einer ersten inhaltlichen Beurteilung durch die technischen Sachbearbeiter*innen, wird zeitnah die HA II-Stadtplanung eingebunden. Bei größeren Projekten wenden sich die potenziellen Antragsteller*innen teilweise auch direkt an die Stadtplanung.

Diese Beratungsstrukturen sind bereits vorhanden und etabliert. Durch Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen konnte die Bearbeitung ohne Vorlauf beginnen.

Frage 4:

Mit welchen Zahlen an neu zu schaffenden Wohnungen durch den Bau-Turbo rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Jahren 2027, 2028 und 2029?

Antwort:

Aktuell ist noch nicht absehbar, welche bereits jetzt bekannten Projekte perspektivisch für die Anwendung der neuen Vorschriften in Frage kommen oder welche Projekte in den nächsten Monaten und Jahren von der Bauherr*innenseite vorgeschlagen oder beantragt werden. Insofern kann diese Frage derzeit nicht seriös beantwortet werden.

ÖPNV ab 80 kostenlos: Wo sind die Berechnungen?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.12.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 4.12.2025 führten Sie als Begründung aus:

„In der Abendzeitung vom 17.11.2025 wird der zweite Bürgermeister Dominik Krause folgendermaßen zitiert: ‚Mein Vorschlag ist: Wir machen die Öffentlichen für alle über 80 kostenlos.‘ Das sei durchgerechnet worden. ‚Wir müssten nicht draufzahlen,‘ ist er überzeugt.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Seit wann liegen dem zweiten Bürgermeister Berechnungen für einen kostenlosen ÖPNV ab 80 Jahren vor?

Antwort des 2. Bürgermeisters:

„Der Vorstoß, durch eine Digitalisierungsoffensive Kosten zu sparen beim Vertrieb und die Effizienzgewinne für einen kostenfreien ÖPNV für Fahrgäste Ü80 zu verwenden, geht auf eine Idee von MVG-Chef Ingo Wortmann zurück, die dieser im April gegenüber der Abendzeitung gemacht hatte. Diesen Vorschlag halte ich für sinnvoll und überlegenswert, deshalb habe ich ihn aufgegriffen. Details kann Ihnen Herr Wortmann sicher gerne auf Nachfrage mitteilen.“

Frage 2:

Wann wird der Stadtrat über die Berechnungen informiert, um eine einheitliche Fakten- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen?

Antwort der MVV GmbH:

„Die MVV GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung beauftragt, gemeinsam mit externen Gutachtern ein Tarif- und Vertriebsprojekts umzusetzen. In diesem Rahmen soll überprüft werden, wie der Weg zu mehr Digitalisierung gestaltet werden kann, ohne dass einzelne Personengruppen dadurch benachteiligt werden. Ziel dieses kürzlich gestarteten Projekts ist es zudem, eine Vision für moderne, effiziente und kostensparende Lösungen in Tarif und Vertrieb zu entwickeln, die gleichzeitig die Bedürfnisse aller Fahrgäste berücksichtigen – insbesondere auch älterer Menschen. Hierbei werden auch Ideen wie die Abschaffung von Entwertern – Stichwort ‚Digi-



tale Streifenkarte' – sowie ein günstiger Seniorentarif diskutiert. Aktuell tragen die Gutachter hierzu Zahlen und Statistiken zusammen, ebenfalls wird das Projekt durch eine Marktforschungsanalyse begleitet. Erste Ergebnisse sind für Mitte des kommenden Jahres vorgesehen.“

Das RAW wird den Stadtrat im Anschluss hieran informieren.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

**Zusammenarbeit mit der Region gescheitert?
Probleme bei Regionalmanagement Süd-West**

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 22.12.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Ihre oben genannte Anfrage bezieht sich auf den Verein Regionalmanagement München-West, in dem die Landeshauptstadt München Mitglied ist. Der Verein ist aus unserer Sicht eines von vielen gelungenen Beispielen, wie auch in schwierigen finanziellen Phasen der Kommunen gemeinsame Ziele formuliert und in verbindlichen Partnerschaften umgesetzt werden können und wie das Vertrauen der Region in die Landeshauptstadt München als verlässlicher Partnerin in der interkommunalen Kooperation gestärkt wird.

Frage 1:

Wie bewertet die Stadtverwaltung (a) die bisherigen Arbeitsergebnisse und (b) die Arbeitsweise und Zusammenarbeit in dem Regionalmanagement-Verein Süd-West?

Antwort:

Neben den vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Arbeitsergebnissen wie den Grünen Radlrouten München Südwest oder dem Regionalen Landschaftspark Würm, sind auch weitere Arbeitsergebnisse wie online-Infoveranstaltungen oder die partizipativ entstandene Vision 2035+ erbracht und umgesetzt worden.

Die vom Regionalmanagement organisierte Kooperation, der Wissens- und Informationsaustausch im Würmtal werden von der Stadtverwaltung München als konstruktiv und zielorientiert wahrgenommen. Über die Arbeitsergebnisse hinaus werden aktiv Verständnis, Wertschätzung und Kommunikation verstärkt und beim Zusammenarbeiten wird auch voneinander und miteinander gelernt.

Frage 2:

Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass im zweiten Anlauf, wenn die ausgetretenen Kommunen wieder eintreten, dessen Arbeit besser klappt?

Antwort:

Wie gut die Vereinsarbeit im zweiten Anlauf funktionieren wird, lässt sich erst in der neuen kommunalen Legislaturperiode beurteilen, wenn die Zusammenarbeit der kommunalen Partner*innen im Verein wieder aufgenommen wurde. Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin einen engagierten Beitrag leisten, die guten nachbarschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Frage 3:

Wenn ja, wieso?

Antwort:

Siehe Frage 2.

Frage 4:

Was hat die Stadt München bisher inhaltlich zu dem Verein beigetragen?

Antwort:

Die Stadt München ist auf Verwaltungsebene und auch auf politischer Ebene bei allen Arbeitskreisen/Workshops/Sitzungen/etc. vertreten. In diesem Rahmen hat die Stadt München ihre Kompetenzen und fachliche Expertise zu den verschiedenen Arbeitsergebnissen beigesteuert.

Frage 5:

Was hat die Stadt München bisher finanziell zu dem Verein beigetragen?

Antwort:

Der finanzielle Beitrag besteht in einem jährlichen Mitgliedbeitrag. Gemäß dem Beschluss zur Vereinsgründung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03591) wurden 2015 15.000 Euro vom Münchner Stadtrat als jährlicher Mitgliedsbeitrag beschlossen. Dieser Betrag wurde 2019 mit der Beschlussvorlage zu Regionale Kooperationen stärken (III) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14149) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. In der Beschlussvorlage Regionalmanagement München Südwest – Verstetigung der Mitgliedschaft und Anpassung Mitgliedsbeiträge (Sitzungsvorlage Nr. 20-20/V 07810) aus dem Jahr 2022 wurde der Beitrag angepasst und auf 20.000 Euro erhöht, damit der Verein sich mit den aus den Mitgliedsbeiträgen gebildeten Eigenmitteln erneut um Förderung des Freistaates für das Regionalmanagement bewerben kann. Mit diesem Stadtratsbeschluss hat der Münchner Stadtrat auch der inhaltlichen Ausrichtung der Vereinsarbeit sowie den im Verein zu vertretenden Interessen der Landeshauptstadt München zugestimmt.

Der Mitgliedsbeitrag wird vollständig aus dem Referatsbudget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geleistet. Eine Budgetausweitung fand nicht statt.

Aufgrund der angespannten Finanzlage in den Mitgliedskommunen fasste die Mitgliederversammlung des Vereins den Beschluss, nach Ende der zweiten Förderperiode für die Jahre 2025 und 2026 den Mitgliedsbeitrag auf 0 Euro zu setzen.

Frage 6:

Wie will die Stadt München künftig ihr eigenes, politisch gewünschtes Wachstum weiter durchziehen und Lasten auf die Umlandgemeinden auslagern, wenn die nicht mitmachen, z.B. weil sie schon genug Probleme durch Münchens Wachstumspolitik haben (Mieten, Verkehr, Natur- und Umweltbelastung, Flächenfraß, Infrastruktur ganz allgemein) – und die Stadt München diese Gemeinden nicht wieder bzw. nicht dauerhaft ins Boot holen kann?

Antwort:

Die Landkreise und Kommunen der Region München profitieren von den räumlichen und funktionalen Qualitäten des Verdichtungsraums mit der Landeshauptstadt, dessen Infrastrukturen und zahlreichen Angeboten. Die enge räumliche und funktionale Verflechtung mit dem Umland wirkt auf zahlreiche Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München weit über die Stadtgrenze hinaus. Dieses Wirkungsgefüge ist ein wechselseitiges, stetes Geben und Nehmen.

Frage 7:

Welche Strategie verfolgt die Stadt München, um auf das Umland zuzugehen, ohne als dominant, fordernd und eigennützig wahrgenommen zu werden?

Antwort:

Seit vielen Jahren wächst in der gesamten Metropolregion das Bewusstsein für die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Vision für die Region, die die verschiedenen Themenfelder der Regional- und Siedlungsentwicklung integriert betrachtet.

So ist auch das Regionalmanagement Süd-West nicht auf Forderung der Landeshauptstadt München gegründet worden, sondern auf Initiative der Kommunen des Würmtals entstanden, die dann auf die Stadt München mit der Bitte herangetreten sind, dass München sich als gleichberechtigtes Mitglied beteiligt.



Frage 8:

Wie war die Reaktion der Umlandgemeinden auf das Stadtentwicklungsprogramm STEP 2040?

Antwort:

Alle Nachbarkommunen waren über Terminserien wie die Bürgermeister-Dienstbesprechungen der Landkreise oder den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München intensiv eingebunden und hatten hier die Gelegenheit, schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen wurden anschließend in den Stadtentwicklungsplan (STEP2024) eingepflegt.

Pandas für Hellabrunn

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 29.1.2026

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage an den Oberbürgermeister Reiter vom 29.1.2026 führten Sie als Begründung zu Ihrer Anfrage aus:

„Im Tierpark Hellabrunn sollen ab 2028 zwei Pandabären einziehen. Die jährliche Leihgebühr von 1 Million Euro muss zur Hälfte von der LHM getragen werden.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wir nach Rücksprache mit der Münchener Tierpark Hellabrunn AG wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wird für die Pandas das geschlossene Dschungelhaus, das laut Aushang ab 2024 wieder geöffnet werden sollte, endlich wieder nutzbar gemacht?

Antwort der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Die Panda-Anlage wird nicht in der Dschungelwelt sein.

Frage 2:

Wieso konnte dieses nicht schon 2024 wieder eröffnet werden?

Antwort der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Die Dschungelwelt wird eröffnet, sobald die Sanierung abgeschlossen ist. Dies ist 2026 der Fall.

Frage 3:

Nachdem laut Zeitungsberichten der Freistaat Bayern für die Kosten des Geheges einspringen will, ist davon auszugehen, dass Rückstellungen für den Umbau des Dschungelhauses anderweitig freiwerden?

Antwort der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wie sieht ein Zukunftskonzept für weitere Sanierungen im Zoo aus? Es wird wohl so rasch nicht wieder ein solcher Glücksfall wie mit den Pandas vorkommen.



Antwort der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Der Tierpark Hellabrunn hat einen Masterplan, der sukzessive umgesetzt wird.

Frage 5:

Wie wird die Finanzierung der Leihgebühr durch die LHM sichergestellt?

Antwort der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Eine „Leihgebühr“ gibt es nicht. Der Tierpark wird – wie grundsätzlich bei allen anderen Artenschutzprojekten, an welchen er sich beteiligt – einen Artenschutzbeitrag leisten. Dessen Finanzierung ist gesichert.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 24. Februar 2026

Appell des Arbeitskreises Münchner Modell – wie ist die Lage?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Stopp des Radentscheidprojekts „Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshäuser Straße“

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Haberland, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!

Antrag Stadträte Fabian Ewald, Hans Hammer, Jens Luther und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Ertüchtigung, Erweiterung und dauerhafter Erhalt der „Festwiese an der Silberdistelstraße“ in Pasing – Prüfung befestigter Untergrund

Antrag Stadträte Nikolaus Gradl, Winfried Kaum und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Mehr Aufenthaltsqualität für Stadtteilzentren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Angelika Pils-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

München-Pass-Ermäßigungen und Informationspflicht bei durch die Stadt München geförderten Veranstaltungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Anne Hübner, Barbara Likus, Lars Mentrup, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor und Micky Wenngatz (SPD-Fraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.02.2026

Appell des Arbeitskreises Münchner Modell – wie ist die Lage?

In einem an den Oberbürgermeister, die Sozialreferentin und den Münchner Stadtrat gerichteten Schreiben appelliert die Leiterin des Arbeitskreises Münchner Modell (AK MM) an die Adressaten, die geplanten Einsparungen im Bereich der Elternberatung, der Arbeit des Kinderschutzzentrums und der Erziehungsberatungsstellen zu überdenken und auch die Förderung der gemeinnützigen Träger hinsichtlich der Ausgleiche bei den Tarifsteigerungen vollumfänglich fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche konkreten rechtlichen, finanziellen und personellen Verpflichtungen der Stadt ergeben sich aus der vom AK Münchner Modell zitierten Beschleunigung der Kindschaftsverfahren gem. § 155 FamFG?
2. Kann das Sozialreferat/ Stadtjugendamt die vom AK MM genannten Fallzahlensteigerungen in den Jahren 2023 – 2025 bestätigen?
3. Trifft es zu, dass, wie vom AK MM beschrieben, die Tarifsteigerungen der Beschäftigten in den Eltern- und Erziehungsberatungsstellen, nicht mehr von der Stadt übernommen wurden?
4. Wie entwickelte sich daraufhin die Stellenbesetzungsquote in diesem Bereich bei allen Beteiligten?
5. Wie lange war die Wartezeit für einen Termin in der Elternberatung bzw. Erziehungsberatung vor 2020 und wie ist sie aktuell?

6. Liegen dem Sozialreferat/ Stadtjugendamt Beschwerden über den Mangel an Beratungsmöglichkeiten vor?
7. Kam es durch die unzureichende Beratung zu einer Steigerung der Eskalation in den betroffenen Familien, die sich z.B. durch eine Steigerung von Fällen von Eskalation bis hin zur Gewalt gegen Kinder und in Folge u.U. zu einer Steigerung der Zahlen bei Inobhutnahmen?
8. Konnte seitens des Sozialreferats/ Stadtjugendamt festgestellt werden, dass, wie vom AK MM beschrieben, durch die Reduktion des Angebots andere Bereiche (bspw. WJH SBH) zusätzlich belastet werden oder die Hilfen zeitlich deutlich später erbracht werden?
9. Wie geht das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit der Kritik des AK MM an der Einrichtung des Zentralen Unterstützungs- und Beratungsdienstes um?
10. Teilen der Oberbürgermeister und das Sozialreferat die Meinung des AK MM, dass bei einer weiteren Verschlechterung dieses Bereichs, der soziale Zusammenhalt in der Stadt immer stärker gefährdet wird?
11. Welche Maßnahmen will der Oberbürgermeister und das Sozialreferat ergreifen, um dem entgegenzuwirken?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

DRINGLICHKEITSANTRAG

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter



24.02.2026

Dringlichkeitsantrag für den Mobilitätsausschuss am 25.02.2026

Stopp des Radentscheidprojekts „Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauer Straße“

Die Landeshauptstadt München unterlässt den in Sitzungsvorlage 20-26 / V 06750 beschlossenen Umbau der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser- / Wolfratshauer Straße.

Die Planungen werden eingestellt, ein tatsächlicher Umbau findet nicht statt. Eventuell bereits geschlossene Verträge bzw. getätigte Vergaben werden aufgehoben. Eine umfassende Neubewertung erfolgt nach der Kommunalwahl.

Begründung

Am 23. Februar 2026 soll der erste Bauabschnitt des Umbaus der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauer Straße beginnen.

Geplant ist die Verbreiterung der Radwege auf mindestens 2 Meter, der Wegfall von rund 160 Parkplätzen sowie die Reduzierung von Fahrstreifen zwischen Aidenbachstraße und Hofmannstraße.

Diese Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die örtliche Infrastruktur, die ansässigen Gewerbebetriebe und die Anwohnerschaft. Durch den Wegfall zahlreicher Parkplätze verlieren Gewerbetreibende wichtige Kundenparkmöglichkeiten. Insbesondere kleinere und

mittelständische Betriebe sind in hohem Maße auf eine ausreichende Erreichbarkeit angewiesen. Es besteht nicht nur die konkrete Gefahr wirtschaftlicher Einbuße, sondern es gefährdet Existenzen.

Auch für die Anwohnerinnen und Anwohner ergeben sich erhebliche Nachteile. Der Wegfall von Stellplätzen wird den Parkdruck in den umliegenden Nebenstraßen deutlich erhöhen. Zu erwarten sind zusätzlicher Parksuchverkehr und somit eine steigende Verkehrsbelastung im Quartier mit entsprechenden Auswirkungen auf Lebensqualität und Sicherheit.

Darüber hinaus steht das Projekt in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur aktuellen Haushaltslage: Die Kosten von rd. 17 Mio. € für eine Strecke von 1,3 km sind angesichts der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt München nicht zu vertreten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen am 8. März 2026 ist es geboten, den Beginn der Baumaßnahmen zu stoppen. Der Ausgang der Wahl ist abzuwarten und das Projekt anschließend unter Berücksichtigung der dann aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse sowie einer erneuten, transparenten Prüfung der verkehrlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen neu zu bewerten.

Dr. Michael Haberland (Initiative)

Stadtrat

Veronika Mirlach

stv. Fraktionsvorsitzende

Matthias Stadler

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.02.2026

Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!

Die Landeshauptstadt München geht verstärkt gegen das illegale Füttern von Stadtauben vor. Insbesondere durch:

- Konsequente Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot und die Regelungen der Grünanlagensatzung, insbesondere durch organisierte Gruppierungen, unter Einbindung der zuständigen städtischen Dienststellen (z.B. Grünanlagenaufsicht) sowie der Polizei.
- Beschilderung und Hinweise auf das Fütterungsverbot an Hotspots im öffentlichen Raum, begleitet von einer Öffentlichkeitskampagne und Aufklärung auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München.
- Organisatorische Unterstützung und Beratung privater Initiativen zur Errichtung von Taubenhäusern an geeigneten Stellen im Stadtgebiet – als Alternative zur illegalen Taubenfütterung.

Begründung:

In München ist das Füttern von Tauben nach Taubenfütterungsverbotsverordnung im Stadtgebiet aus gutem Grund verboten. Auch die Grünanlagensatzung sieht ein Verbot des Ausbringens von Futter und Lebensmitteln vor. Dagegen wird oftmals verstoßen – teilweise gezielt und in organisierter Form.

An vielen Plätzen in München bestehen deshalb erhebliche Probleme mit einer wachsenden Taubenpopulation mit unschönen Folgeerscheinungen (z.B. Kot auf Privatflächen und im öffentlichen Raum). Ausgebrachtes Futter führen zudem auch zur Vermehrung von

Gesundheitsschädlingen (z.B. Ratten) und anderen Tierarten (z.B. Krähen) mit entsprechend aufwändigen Folgemaßnahmen. Futterreste stellen an sich schon eine Verschmutzung des öffentlichen Raums dar.

Zielführend kann im Einzelfall die Errichtung sog. Taubenhäuser sein, an denen ein kontrolliertes, alternatives Futterangebot zur Verfügung gestellt wird.

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Hans Hammer

Stadtrat

Sebastian Schall

Stadtrat



Illegale Taubenfütterung im Behrpark in Berg am Laim. Foto: Fabian Ewald

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.02.2026

Ertüchtigung, Erweiterung und dauerhafter Erhalt der „Festwiese an der Silberdistelstraße“ in Pasing - Prüfung befestigter Untergrund

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, die planungsrechtliche Sicherung, Erweiterung und Ertüchtigung der Festwiese an der Silberdistelstraße zu betreiben. Die LHM München wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, mit welchen konkreten Maßnahmen der Untergrund für den Festwiesenbetrieb ertüchtigt werden kann.

Begründung

In Pasing findet seit vielen Jahren auf dem Gelände „Festwiese an der Silberdistelstraße“ die Pasinger Vorwiesn statt. Ebenso wird das Gelände für Zirkusvorstellungen genutzt. Ziel ist eine dauerhafte Nutzung, Erweiterung und Sicherung des Areals als multifunktionale Festwiese auch für die Zukunft.

Bei den Planungen für die Silberdistelstraße und den Landschaftspark West muss das Areal an der Silberdistelstraße als dauerhafte Festwiese eingeplant werden. Ebenso muss die partielle Beschickung des Festwiesenareals mit Fahrzeugen weiterhin ermöglicht werden, zum Beispiel durch die Schaffung einer Umfahrung der Festwiese mit einem Kies-bzw. Schotterweg. Für den dauerhaften Betrieb des Areals als Festwiese ist diese maßvolle Erweiterung der Fläche geboten und erforderlich.

Es wird außerdem angeregt zu prüfen, ob das Areal der Festwiese mit Schotterrasen oder anderen effizienten Mitteln als fester und regenresistenter Untergrund ertüchtigt werden kann. Seit einer Gesprächsrunde mit diversen Referatsvertretern, Grundstückseigentümern, BA 21-Vertretern und der ARGE-Pasing im März 2025 ist der damals angestoßene Planungsprozess ins Stocken geraten. Erkennbare Ergebnisse sind bisher nicht bekannt worden. Daher muss das Vorhaben nun vorrangig behandelt werden

Winfried Kaum (Initiative)

Stadtrat

Matthias Stadler

Stadtrat

Nikolaus Gradl

Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.02.2026

Mehr Aufenthaltsqualität für Stadtteilzentren

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Aufenthaltsqualität, Attraktivität und Akzeptanz von Stadtteilzentren sowohl innerhalb als auch außerhalb des Mittleren Rings durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu stärken.

Dies soll durch ein schrittweises Vorgehen und in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und den Anwohner*innen sowie der Zivilgesellschaft erfolgen. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollen im ersten Schritt schnell und kostengünstig umgesetzt werden können. Eine mögliche mittel- bis langfristige bauliche Anpassung erfolgt im Anschluss.

Dafür stehen beispielsweise folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- Temporäre Verkehrsberuhigungen als erste Test- und Beteiligungsphasen für Abschnitte an denen eine dauerhafte Verkehrsberuhigung vorgeschlagen wird.
- Verminderung von Durchgangsverkehr durch Diagonalsperren, oder Einbahnstraßenregelungen
- verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Verkehr auf 20 km/h oder weniger
- flächenhafte verkehrsberuhigte Bereiche wie in der Innenstadt Memmingen
- Umwidmung von Straßen zu beschränkt öffentlichen Wege mit Sondernutzungsregelungen für Anliegende, Lieferverkehr, etc. wie in Regensburg
- Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Fußgängerzonen
- analog zu den Schulstraßen, kann auch für neue „Geschäftsstraßen“ der Autoverkehr in einer Straße für bestimmte Zeiten eingeschränkt werden, um den Zufußgehenden zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Wochentagen mehr Sicherheit und Platz zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

München lebt nicht nur von seiner Altstadt, sondern auch von seinen vielfältigen Stadtvierteln. Deshalb müssen diese entsprechend gestaltet sein: kurze Wege, stressfreies Einkaufen, Orte zum Treffen oder für Veranstaltungen aus dem Kultur-, Sozial- oder Vereinsleben des Stadtbezirks.

In der laufenden Amtsperiode des Stadtrats wurden eine große Zahl von Projekten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität begonnen, getestet oder fertiggestellt.

Beispielsweise:

- auf Basis einer saisonalen Sommerstraße wurde die Westenrieder Straße zur Fußgängerzone
- Einführung eines dauerhaften verkehrsberuhigten Bereichs am Kosttor nach mehrmaliger Sommerstraße
- Erst Sommerstraße und dann dauerhafte Verkehrsberuhigung und Neuordnung des Holzplatzes von einem Parkplatz zu einem Aufenthaltsort.
- Umbau der Augustenstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.
- Umwidmung der St.-Anna-Straße zu einer Fußgängerzone
- Pilotversuch zur Fußgängerzone Weißenburger Straße
- Parklets und Schanigärten auf bisherigen Parkflächen
- Auftakt zu einem Nachbarschaftsviertel im Westend
- Umwidmung der Straße Am Hollerbusch zu einer Straße für Schüler*innen
- Temporäre Spielstraßen wie in der Hanebergstraße in Neuhausen
- Spiel- und Beteiligungsprojekte im öffentliche Raum wie z.B. Straße.Oaseⁱ
- Forschungsprojekte wie MCube MOSAIQ oder AQT
- Schulstraßen zur Verkehrssicherheit von Kindern zu Hol- und Bringzeiten insbesondere an Grundschulen
- Umbau des Kreuzungsbereichs Lilien-/Zeppelinstraße mit Umgestaltung des Platz vor dem Museum Lichtspiele

All diese Erfahrungen gilt es nun in den kommenden Jahren zu nutzen und konsequent an andere Stellen der Stadt einzusetzen. Mit Beteiligung der Menschen vor Ort, die deren Wünsche und Bedürfnisse aufgreift, aber auch mit klaren Zukunftsvorstellungen und Vorschlägen für lebenswerte, aktive, und starke Orte die für alle da sind.

Beispiele dafür könnten sein:

- die Amalienstraße zwischen Schellingstraße und Adalbertstraße, die Türkenstraße zwischen Theresienstraße und Adalbertstraße sowie die Hohenzollernstraße oder die Volkartstraße zwischen Nymphenburger Straße und Frundsbergstraße.
Diese und ähnliche Straßen weisen eine hohe Dichte an Einzelhandel und Gastronomie sowie eine teils sehr hohe Fußverkehrsfrequenz auf und könnten als verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche (Tempo 20) einfach eine Aufwertung erfahren.
- Für das kurze Stück der Reichenbachstraße zwischen Reichenbachplatz und Gärtnerplatz ist neben einer generellen Geschwindigkeitsreduktion und/oder Einbahnstraßenregelung auch eine „Geschäftsstraße“ vorstellbar, in der an Sommernachmittagen unter der Woche und an Wochenenden die Straße den

Zufußgehenden vorbehalten bleibt.

- Im Dorfkern Hadern kann die Heiglhofstraße wie die Memminger Altstadt umgehend als verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit ausgeschildert werden, ohne die Erreichbarkeit der Geschäfte vor Ort einzuschränken.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

Paul Bickelbacher

Gudrun Lux

Sofie Langmeier

Mona Fuchs

Florian Schönemann

Christian Smolka

Felix Sproll

Angelika Pilz-Strasser

Sibylle Stöhr

Anja Berger

Gunda Krauss

Mo Lüttig

Mitglieder des Stadtrates

<https://culture-clouds.de/strasse-oase>

Herrn



Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.02.2026

München-Pass-Ermäßigungen und Informationspflicht bei durch die Stadt München geförderten Veranstaltungen

ANTRAG

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für alle Veranstaltungen, Projekte, Produktionen und Formate, die von der Stadt München ganz oder teilweise gefördert werden, ist – sofern Eintrittsgelder erhoben werden – eine Ermäßigung für Inhaber*innen des München-Passes verbindlich vorzusehen.
2. Dies gilt für institutionelle Förderungen ebenso wie für projektbezogene Förderungen, Juryentscheidungen sowie sämtliche weiteren Förderformate der Stadt München.
3. Als Fördervoraussetzung wird festgelegt, dass bei allen geförderten Veranstaltungen aktiv über den München-Pass informiert wird. Die Information hat insbesondere durch die Auslage und aktive Ausgabe von Informationsflyern an den Kassen bzw. Einlassstellen zu erfolgen.
4. Die Informationsmaterialien werden in Zusammenarbeit zwischen Kulturreferat und Sozialreferat erstellt und den geförderten Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt.
5. Die veranstaltenden Referate werden beauftragt, die genannten Regelungen in die Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheide und Förderverträge aufzunehmen und deren Einhaltung sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt München dient dem Ziel, kulturelle Teilhabe für alle Münchner*innen zu ermöglichen. Der München-Pass ist ein zentrales Instrument zur Förderung sozialer Teilhabe, wird im Kulturbereich jedoch bislang nicht flächendeckend und verbindlich berücksichtigt.

Die Einführung verpflichtender München-Pass-Ermäßigungen bei öffentlich geförderten Kulturveranstaltungen stellt sicher, dass mit Steuermitteln geförderte Angebote auch für Menschen mit geringem Einkommen zugänglich sind. Die zusätzliche aktive Information über den München-Pass trägt dazu bei, dessen Bekanntheit zu erhöhen und bestehende Zugangshürden weiter abzubauen.

A
N
T
R
A
G

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stärken die soziale Ausrichtung der städtischen Kulturförderung und fördern eine gerechte Teilhabe am kulturellen Leben in München.

SPD-Fraktion

Roland Hefter

Julia Schönfeld-Knor

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Anne Hübner

Lena Odell

Barbara Likus

Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

A
N
T
R
A
G

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 24. Februar 2026

Großer Hellabrunner Lesetag begeistert kleine und große Bücherfans

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Großer Hellabrunner Lesetag begeistert kleine und große Bücherfans

München, den 23. Februar 2026 – Mit einem „Großen Lesetag“ hat der Tierpark Hellabrunn am vergangenen Freitag gezeigt, wie eng Naturerlebnis und Lesefreude miteinander verbunden sein können. Die Premiere dieses Aktionstages war ein voller Erfolg und unterstrich die Rolle Hellabrunns als Bildungsstätte und Lernort.

Bereits am Vormittag verwandelten sich das Artenschutzzentrum und die Tierparkschule in lebendige Erzählräume. Drei bekannte Autorinnen und Autoren nahmen zahlreiche Kinder mit auf literarische Abenteuer. Knut Krüger las aus „Mensch, Bär!“, Franziska Gehm stellte „Ratz und Mimi“ vor und Matthäus Bär präsentierte „Drei Wasserschweine brennen durch“. Alle drei Lesungen wurden im Vorfeld exklusiv für Münchner Kindertageseinrichtungen angeboten und waren innerhalb kürzester Zeit vollständig ausgebucht.

Am Nachmittag öffnete sich der Lesetag für alle Besucherinnen und Besucher des Tierparks. Der Münchner Verein Lesefüchse e.V. sorgte mit spannenden Tiergeschichten für ein offenes Mitmach-Angebot im Artenschutzzentrum und im Elefantenhaus.

„Der Lesetag zeigt, wie vielseitig ein moderner Zoo heute sein kann“, erklärt Tierparkdirektor Rasem Baban. „Als Bildungsstätte möchten wir Natur- und Artenschutz nicht nur vermitteln, sondern erlebbar machen. Wenn Kinder zwischen Tierbeobachtung und Buchseiten wechseln, entsteht eine Verbindung, die nachhaltig wirkt. Dieses Angebot ergänzt unser pädagogisches Programm auf besondere Weise.“

Auch Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin, betont die Bedeutung des Formats: „Der Hellabrunner Lesetag ist weit mehr als eine Veranstaltung – er ist ein starkes Signal dafür, wie Bildung, Kultur und Natur in unserer Stadt zusammenwirken können. Der Tierpark schafft hier einen Raum, in dem Neugier geweckt, Fantasie entfaltet und Wissen nachhaltig verankert wird. Hellabrunn ist damit nicht nur ein Ort der Erholung, sondern ein lebendiger Bildungs- und Begegnungsort für alle Generationen. Solche Formate prägen das kulturelle Profil Münchens und zeigen eindrucksvoll, wie zeitgemäße Umweltbildung begeistern kann.“

Mit der gelungenen Premiere erweitert der Tierpark Hellabrunn sein Bildungsangebot um ein weiteres Format. Der Lesetag soll künftig regelmäßig stattfinden und sich als fester Bestandteil des Programms etablieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Lisa Reiningger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751